von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Matthias Hauser (SVP,

Hüntwangen) und Natalie Simone Rickli (SVP, Winterthur)

betreffend

Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler

Es ist gesetzlich festzulegen, dass innerhalb der Volksschule gleiche Rechte und Pflichten für alle Schülerinnen und Schüler gelten, unabhängig von Religion und Geschlecht. Ebenso festzulegen sind Sanktionen gegen die gesetzlichen Vertreter von Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Rechte und Pflichten halten.

Barbara Steinemann Matthias Hauser Natalie Simone Rickli

## Begründung:

Die Tatsache, dass heute muslimische Schülerinnen und Schüler sich zum Beispiel während der Fastenzeit vom Turnunterricht oder von Schülerreisen dispensieren lassen, den Schwimmunterricht nicht besuchen, dass schulhausinterne Regeln betreffend Kopfbedeckungen (Käppli während dem Unterricht abnehmen) im Fall eines Kopftuchs nicht durchgesetzt werden, führt mitunter zur Ausgrenzung einzelner Kinder aus dem Klassenverband und erschwert die Integration dieser Kinder in unsere Gesellschaft. Dies, obwohl die Klassenlehrpersonen die Umstände thematisieren, um die fehlende Integration besorgt sind und den betroffenen Schülerinnen und Schülern in der sozialen Führung spezielles Augenmerk widmen. Nicht ohne Grund wird daher das Tragen des Kopftuchs, das Tolerieren von Schulabsenzen aus kulturellen/religiösen Gründen von Islamkritikern, auch muslimischen, ausnahmslos abgelehnt.

Selbst in laizistischen islamischen Staaten (Türkei) gilt ein Kopftuchverbot in der Schule. Die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler ist mit dem Islam vereinbar; nicht aber mit dessen fundamentalistischen Strömungen, welche in unserem Land nicht zu tolerieren sind. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Eine neu zu schaffende ausdrückliche gesetzliche Grundlage bietet die Pflicht, unsere Regeln und Werteordnung durchzusetzen.